

Bekanntmachung

B 20 Ortsumfahrung Laufen

**Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin -
Aktenzeichen ROB-32-4354.2-10-1**

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o. g. Bauvorhaben rechtzeitig eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt:

am 15.10.2018

für die beteiligten Träger öffentlicher Belange (Städte und Gemeinden, Behörden, Leitungsträger, anerkannte Naturschutzverbände und -Vereine) zu den jeweils vertretenen Belangen

am 16.10.2018

für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Arnecke Sibeth und/oder die Kanzlei Scharl & Dr. Kaltenegger vertretenen Einwendungsführer zu deren allgemeinen Einwendungen

am 17.10.2018

für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Arnecke Sibeth und/oder die Kanzlei Scharl & Dr. Kaltenegger vertretenen Einwendungsführer zu deren individuellen Einwendungen

am 18.10.2018

vormittags für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner, die Kanzlei Landvokat oder die Kanzlei Beyrle & Kollegen vertretenen Einwendungsführer

Bei Bedarf werden die Termine vom 15.10.2018 bis zum 18.10.2018 am 18.10.2018 ab 13.00 Uhr fortgesetzt.

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird gegebenenfalls am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die genaue Benennung des Folgetermins terminiert.

am 22.10.2018

für private Einwender ohne rechtsanwaltliche Vertretung

Bei Bedarf werden die Termine vom 15.10.2018 bis zum 22.10.2018 am 23.10.2018 fortgesetzt.

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird gegebenenfalls am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die genaue Benennung des Folgetermins terminiert.